



Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
Herr Jörg Spengler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
04.12.2020

Haidenauplatz rot markieren

BA-Antrags Nr. 20-26 / B 00963 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 21.10.2020

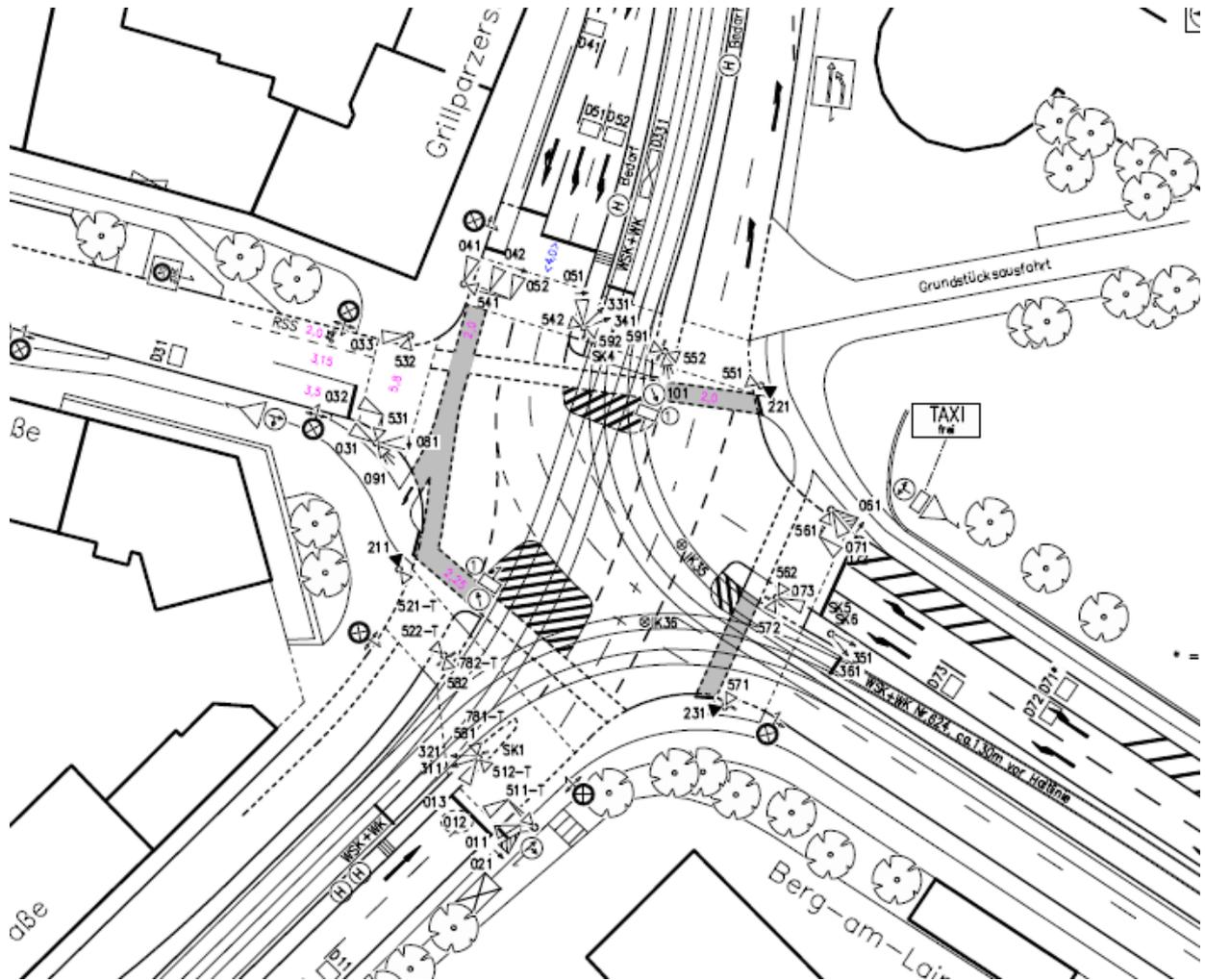
Sehr geehrter Herr Spengler,

zu Ihrem Antrag vom 21.10.2020 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Wie wir Ihnen bereits mit Schreiben vom 17.09.2019 mitgeteilt haben, möchte das Kreisverwaltungsreferat die Roteinfärbung von Radfurten auf die Abschnitte konzentrieren, welche von abbiegenden Fahrzeugströmen gequert werden, oder sich zwischen zwei Fahrspuren befinden. Wie damals bereits erläutert, bietet der von Ihnen genannte Abschnitt der Orleansstraße zwischen der auslaufenden Furt und dem Haltestellenbereich noch eine ausreichende Restbreite für den motorisierten Fahrverkehr. Da es in diesem Bereich keinen gleichzeitigen konflikträchtigen Querverkehr gibt, hält das Kreisverwaltungsreferat weiterhin daran fest, diesen auslaufenden Furtbereich nicht Rot einzufärben. Eine permanente Roteinfärbung von Radwegbereichen würde zu einem Gewohnheitseffekt führen, der dem Sinn einer Roteinfärbung zur Verdeutlichung von besonderen Gefahrenbereichen widersprechen würde.

Wir bitten um Verständnis, dass das Kreisverwaltungsreferat daher Ihrem eigentlichen Antrag nicht entsprechen wird.

Wir werden jedoch im Sinne unserer oben genannten Aussagen, die Roteinfärbung der relevanten Radfurten im inneren Kreuzungsbereich des Haidenauplatzes ergänzen, welche bislang aufgrund der dort geringeren Abbiegeströme, noch unberücksichtigt blieben.



Da wir leider trotz intensiver Bemühungen keine verbindlichen Aussagen zum weiteren Bauablauf im Zuge der zweiten S-Bahn-Stammstrecke erhalten haben, mussten wir diese hierbei unberücksichtigt lassen. Wir gehen davon aus, dass zukünftige Baumaßnahmen keinen unmittelbaren Einfluss auf die oben genannten Maßnahmen haben werden.

Die entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen wurden bereits erteilt. Bis zu deren Umsetzung bitten wir Sie noch um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

I/32